Arbeitsbereich

"unbegleitete minderjährige Ausländer"

Vorstellung im Jugendhilfeausschuss am 07.03.2017





Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer

- **62** minderjährige unbegleitete Ausländer (umA) sind seit Dezember 2014 aufgenommen und betreut worden.
- > 43 umA und ehemalige umA sind derzeit in einer laufenden Maßnahme.
- Das Jugendamt des Rhein-Kreises Neuss ist ein Zuweisungsjugendamt. Die Aufnahmequote liegt derzeit bei **52** umA.
- Aufgrund von derzeit "nur" **43** aufgenommen umA ist täglich mit neuen Zuweisungen durch die Landesverteilstelle zu rechnen.



Herkunftsländer

- Afghanistan
 - Syrien
 - Iran
 - Guinea
 - Eritrea
 - 2 Irak
 - Tadschikistan
 - Pakistan
 - Albanien
 - Bangladesch
 - Mali



Verteilung nach Alter und Geschlecht

Von den aktuell aufgenommen jungen Menschen sind

- 31 minderjährig,
- 12 volljährig,
- > 3 weiblich,
- 40 männlich.



Maßnahmen

Von den **43** jungen Menschen werden

- 7 ambulant in eigenem Wohnraum oder bei Verwandten betreut,
- **36** in einem stationären Betreuungsrahmen.



Betreuungsformen

Von den **36** stationär untergebrachten jungen Menschen leben

- 6 in Übergangseinrichtungen (Inobhutnahme, Clearing),
- 20 in klassischen Heimeinrichtungen (Wohngruppen),
- 8 in von Jugendhilfeträgern angemieteten Wohnungen,
- 2 in Gastfamilien.



minderjährige Verheiratete

- **2** minderjährig verheiratete junge Frauen aus Syrien leben mit ihren Kindern und dem jeweiligen Ehemann in eigenen Wohnungen.
- Nach eingehender Prüfung wurden beide junge Frauen bei ihren Ehemännern belassen.
- Vormundschaften und ambulante Betreuungen wurden ebenfalls in beiden Fällen eingerichtet.



Aufgaben des Jugendamtes

- Inobhutnahme, Einleitung der Vormundschaft und Clearing
- Gewährung von Hilfe zur Erziehung und ggf. Hilfe für junge Volljährige einschließlich der Hilfeplanung
- Wirtschaftliche Abwicklung
- Ausübung von Vormundschaften



Herausforderungen in der Arbeit mit den umA

- eine neue Zielgruppe von jungen Menschen, die aus verschiedenen Kulturen und Lebenswelten stammen, die aus Krisen- und Kriegsgebieten auf lebensgefährlichen Wegen nach Deutschland gekommen sind, die ihre Eltern, Geschwister und Freunde in ihren Herkunftsländern gelassen haben, die die deutsche Sprache nicht sprechen, die oftmals traumatisiert sind, die mit einer unklaren Perspektive (Stichwort: Asylverfahren) in Deutschland leben
- neue Verfahrensweisen und Arbeitsabläufe (vorläufige Inobhutnahme, Brückenlösungen, Clearing, Kostenerstattung, Zuweisung)
- ausländer- und asylrechtliche Themen
- ungeklärte Zuständigkeiten und Aufgaben mit immer neuen Fragestellungen; Jugendamt hat eine "Allzuständigkeit"



Integration der umA

- Anspruch: Alle umA in unserer Obhut sind gut integriert.
- Erster Schritt: Sicherheit, Unterkunft und Betreuung.
- Zweiter Schritt: Sprachkurs, Schule, Anbindung in das Lebensumfeld, psycho-soziale und medizinische Versorgung.
- Dritter Schritt: Klärung der Perspektiven und Vorbereitung auf die Zeit nach der Jugendhilfe.